

# Ein positiver Impuls für Unternehmensgründungen in Österreich

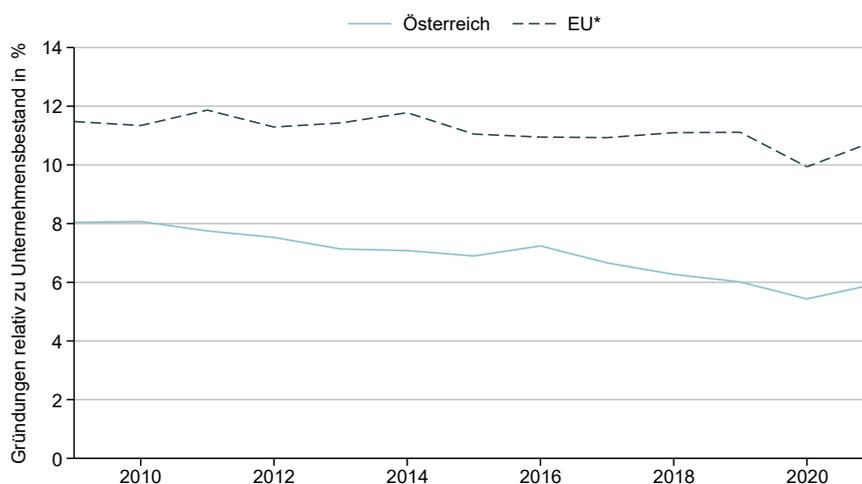
Unternehmensgründungen stärken Wettbewerb, Beschäftigung und die Innovationstätigkeit. Sie tragen dadurch zu einer dynamischen Produktivitätsentwicklung bei. In Österreich war die Gründungstätigkeit in den letzten Jahren rückläufig. Seit 1. Jänner 2024 kann in Österreich die neue Unternehmensform „FlexCo“ gegründet werden, die speziell auf die Bedürfnisse von Gründer:innen zugeschnitten ist. In den ersten Monaten wurde die FlexCo zunehmend genutzt. Im Vergleich zur Zeit vor der Einführung erhöhte sich die Anzahl der Gründungen um zusätzlich 11,8%. Detailliertere Analysen über längere Zeiträume und für andere Gründungsformen sind für die langfristige Bewertung der Maßnahme erforderlich.

Autor: Michael Weichselbaumer<sup>1</sup>, Büro des Produktivitätsrates

## Gründungen in Österreich

Unternehmensgründungen sind für einen wesentlichen Teil neu geschaffener Arbeitsplätze verantwortlich (siehe Haltiwanger et al., 2013). Neue Unternehmen tragen dazu bei, Kapital, Arbeitskräfte und andere Ressourcen produktiver zu nutzen. Sie erschließen mit innovativen Produkten neue Märkte und fördern den Wettbewerb auf bestehenden Märkten. In den letzten Jahren verringerte sich die Anzahl der Gründungen in Relation zum Unternehmensbestand (▶Abbildung 1). Dieser Rückgang ist eine gut dokumentierte Beobachtung in Studien zur Unternehmensdemographie (USA: Decker et al., 2014; OECD: Calvino et al., 2020). Er ist in Österreich stärker ausgeprägt als in anderen EU-Ländern. Auch das Niveau an Unternehmensgründungen relativ zum Unternehmensbestand ist in Österreich niedriger als in anderen EU-Ländern. Der Produktivitätsrat hat daher der Bundesregierung empfohlen, die Gründungstätigkeit durch Maßnahmen zur Stärkung des Risikokapitalmarktes sowie durch Verbesserungen im Gesellschaftsrecht und des regulatorischen Umfeldes zu fördern (Produktivitätsrat, 2023). Seit 1. Jänner 2024 gibt es in Österreich eine neue Gesellschaftsform für Unternehmen: die flexible Kapitalgesellschaft, kurz FlexCo. Die Einführung dieser Maßnahme wird hier einer ersten Einschätzung unterzogen.

Abbildung 1: Unternehmensgründungen in Österreich und der EU



Gründungen gehen in Österreich seit Jahren zurück

Anmerkung: EU\*... Bulgarien, Deutschland, Estland, Frankreich, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien.

Quelle: Unternehmensdemographie, Eurostat (2021a).

<sup>1</sup> Ich danke Christoph Badelt, Anna Brunner, Bernhard Grossmann und Andreas Reinstaller für hilfreiche Kommentare.

Frühere Befragungen des Austrian Startup Monitors (ASM, Leitner et al., 2023, 2024) zeigen den Wunsch der befragten Gründer:innen nach Veränderungen im Gesellschaftsrecht. Unter den fünf häufigsten Erwartungen der Gründer:innen an die Politik waren 2022 zwei Nennungen mit Bezug zur neuen Gesellschaftsform zu finden. Die Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeit von Mitarbeiter:innen am Unternehmenserfolg war für 46% der Gründer:innen wichtig (►Tabelle 1). 38% der Gründer:innen erwarteten sich konkret eine neue Kapitalgesellschaft für Startups. Mit dem Gesetz zu flexiblen Kapitalgesellschaften (FlexKapGG) ist die Bundesregierung auf diese Erfordernisse eingegangen.

Tabelle 1: Erwartungen von Gründer:innen an die Politik

Erwartung	2022	2023
	In %	
Steuersenkungen/-erleichterungen, insbes. bei Lohnnebenkosten	61	65
Anreizsysteme private Risikokapitalfinanzierung in Österreich	49	53
Verbesserung Beteiligung v. Mitarbeiter:innen am Unternehmenserfolg	46	41
Mehr Flexibilität & Transparenz Finanzierungs- und Förderungswesen	40	41
Neue Kapitalgesellschaften für Startups (2023: weitere Entbürokratisierung GesR)	38	31
- unbürokratische Gründung		
- Möglichkeit f. flexible Anteilsvergabe an Investor:innen/Mitarbeiter:innen		
- minimale, digitale Behördenwege		

*FlexCo adressiert  
Erwartungen von  
Gründer:innen*

Quelle: Austrian Startup Monitor (Leitner et al., 2023, 2024).

Die Bedeutung des Gründungsumfelds geht über die Zielgruppe des ASM weit hinaus. Der ASM spezialisiert sich auf besonders innovative junge Unternehmen, die ein starkes Wachstum von Umsatz und Anzahl von Mitarbeiter:innen aufweisen oder anstreben. Etwa 1% aller Gründungen in Österreich werden im ASM erfasst (2019: 363 von 35.956 Gründungen; ASM 2024 und Unternehmensdemographie, Eurostat). Auch jede der weiteren 99% der Gründungen in Österreich kann wichtig für Beschäftigung, Wachstum und Innovation sein. Hürden bei der Unternehmensgründung scheinen in Österreich generell zu bestehen.

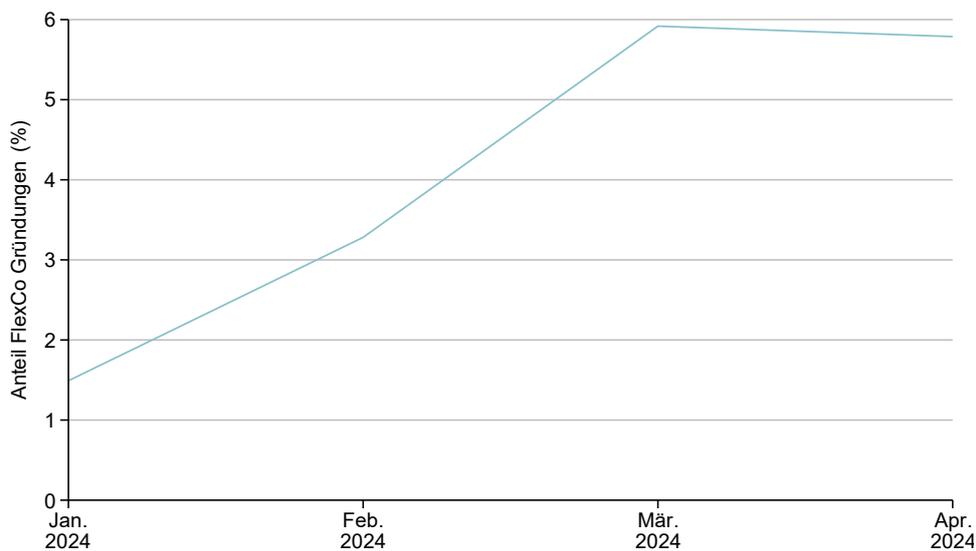
## Eigenschaften der FlexCo

Ein zentraler Unterschied der FlexCo im Vergleich zu den anderen Gesellschaftsformen ist die Möglichkeit der Vergabe von Unternehmenswertanteilen an Mitarbeiter:innen. Diese erleichtern die Beteiligung der Mitarbeiter:innen an Unternehmensgewinnen und am Erlös vom Verkauf des Unternehmens („Exit-Event“). Weiters wird die Übertragung von Unternehmenswertanteilen und traditionellen Geschäftsanteilen vereinfacht und ist ohne Notariatsakt möglich. Zudem sind die Erlöse aus den Unternehmenswertanteilen steuerlich begünstigt.

## Auswirkung auf Gründungen

Anhand der Eintragungen ins Firmenbuch ist eine erste aktuelle Einschätzung der FlexCo-Gründungen möglich. Bereits im Jänner 2024 gibt es Gründungen von FlexCos. Der Anteil von FlexCos an der Summe von traditionellen GmbHs und FlexCos beträgt im Jänner 2024 1,5% (►Abbildung 2; 15 von 1006 Gründungen). Bis März und April steigt der Anteil auf knapp 6% (77 von 1301 und 65 von 1123 Gründungen).

Abbildung 2: Anteil der FlexCo-Gründungen an der Summe von Gründungen von GmbHs und FlexCos

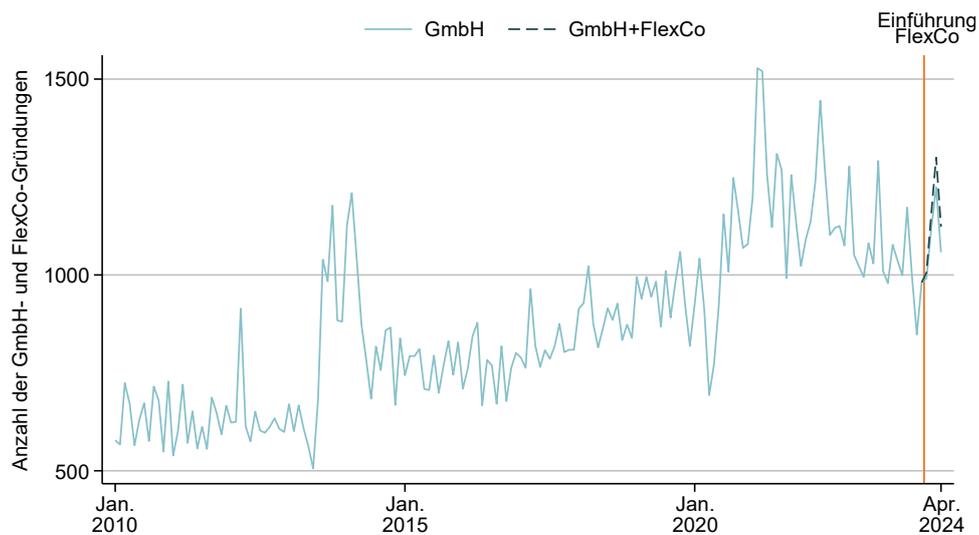


*FlexCo wird seit der Einführung im Jänner 2024 gut angenommen*

Quelle: Firmenbuch Österreich.

Jahresspezifische Eigenheiten erschweren den Vergleich der aktuellen Gründungsdynamik mit früheren Jahren. Bei der Konstruktion des Vergleichszeitraumes werden daher einige besonders ungeeignete Perioden ausgeschlossen: Die Entwicklung wird ab 2010 dargestellt, um den Höhepunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise auszublenden (►Abbildung 3). Ein Vergleich ist auch für die Periode von Juli 2013 bis Februar 2014 schwierig, da die temporäre Möglichkeit, eine GmbH Light mit verringertem Stammkapital zu gründen, viele neue Registrierungen nach sich zog. Ein beträchtlicher Anteil der Neuregistrierungen war dabei auf Umgründungen bereits bestehender, traditioneller GmbHs zurückzuführen und sind damit keine Neugründungen im ökonomischen Sinn (siehe z. B. Eurostat, 2021b). Da sich diese Umgründungen nicht unmittelbar aus den Daten herausfiltern lassen, wird diese Zeitperiode von den Vergleichsjahren generell ausgeschlossen. Schließlich war die COVID-19-Pandemie eine Zeit, die sich augenscheinlich auf die Gründungsaktivität ausgewirkt hat. Die Phase der Pandemie wird daher ebenfalls von den Vergleichsjahren ausgeschlossen (wegen der Vergleichsperioden Mai bis April des Folgejahres: Abschluss der Periode von Mai 2019 bis April 2022).

Abbildung 3: Anzahl der GmbH- und FlexCo-Gründungen



Quelle: Firmenbuch Österreich.

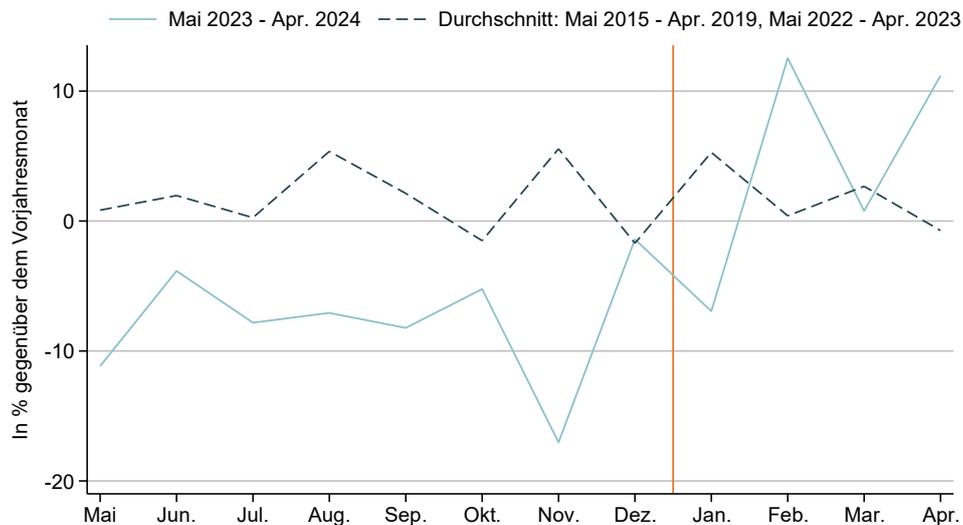
In den letzten Jahren ist im Firmenbuch eine tendenzielle Zunahme der Gründungen zu beobachten.<sup>2</sup> Die Messung eines möglichen Anstiegs der Gründungen 2024 soll nicht durch diese generelle Zunahme verzerrt werden. Daher werden für den Jahresvergleich prozentuelle Veränderungen zum entsprechenden Vorjahresmonat berechnet, das heißt, dass z. B. die prozentuelle Veränderung im Jänner 2024 relativ zum Jänner 2023 berechnet wird. Für den Vergleich wird ausgehend vom letzten verfügbaren Monat April 2024 die Entwicklung der 12 Monate von Mai 2023 bis April 2024 betrachtet.

Die durchgezogene Linie in ►Abbildung 4 zeigt, dass sich in diesen 12 Monaten die Veränderung zu den Gründungen zum Monat des Vorjahres zwischen -17% und +13% bewegt. Die zweite, strichlierte Linie zeigt dieselben Veränderungen im Durchschnitt über die Vergleichsjahre. Entsprechend der Einschränkung auf plausible Vergleichsjahre und die Bildung der 12-Monats-Perioden von Mai bis April des Folgejahres fällt die Vergleichsperiode in die Zeiträume Mai 2015 bis April 2019 und Mai 2022 bis April 2023. Die Gründungszunahme der Monate von Mai 2023 bis Dezember 2023 liegt deutlich unter den jeweiligen Monatsdurchschnitten der Vergleichsjahre. In den Monaten ab Jänner 2024 ist die Veränderung der Gründungen höher als von Mai bis Dezember 2023. Ebenso ist der Anstieg ab Jänner höher als in den Vergleichsjahren.

<sup>2</sup> Es ist zu beachten, dass diese Beobachtung nicht unmittelbar mit den zuvor angesprochenen spezialisierten Auswertungen aus der Unternehmensdemographie vergleichbar ist. Für unternehmensdemographische Statistiken führen die nationalen Statistikämter umfassende Bereinigungen durch (siehe Eurostat, 2021a, 2021b).

## Abbildung 4: GmbH- und FlexCo-Gründungen

Veränderung der Gründungen zum Vorjahresmonat



Quelle: Firmenbuch Österreich.

Eine einfache statistische Analyse zeigt, ob der Anstieg der Gründungen ab Jänner 2024 systematisch von den Vorperioden abweicht. Dafür wird zunächst der Unterschied in den Monaten Jänner bis April zu den Vormonaten Mai bis Dezember verglichen (►Tabelle 2, „Jänner bis April gegenüber Mai bis Dezember der Vergleichsperioden“). Relevant für die Entwicklung der Gründungen nach der FlexCo-Einführung ist der gesonderte Vergleich des Unterschieds ab Jänner 2024 (►Tabelle 2, „Jänner bis April 2024 gegenüber Mai bis Dezember 2023“). Vergleicht man diese Unterschiede, sieht man keinen systematischen Unterschied in den Monaten Jänner bis April, weder in der Vergleichsjahren noch 2024 (►Tabelle 2, Spalte (1)).

In ►Abbildung 4 sieht man eine niedrigere Gründungstätigkeit von Mai 2023 bis November 2023 im Vergleich zu Mai bis November der Vergleichsjahre. Berücksichtigt man, dass der Unterschied ab Jänner 2024 mit einer niedrigeren Gründungstätigkeit davor verglichen werden sollte, hebt sich die Gründungstätigkeit von Jänner bis April 2024 systematisch ab (+11,8 Prozentpunkte; ►Tabelle 2, „Jänner bis April 2024 gegenüber Mai bis Dezember 2023“, Spalte (2)).

Tabelle 2: Messung systematischer Unterschiede der Gründungen nach FlexCo-Einführung

	(1)	(2)
	Berücksichtigung der Gründungsdynamik im Jahresdurchschnitt	
	nein	ja
	Prozentpunkte	
Jänner bis April gegenüber Mai bis Dezember der Vergleichsperioden	1,85 (2,55)	0,30 (2,04)
Jänner bis April 2024 gegenüber Mai bis Dezember 2023	2,48 (5,25)	<b>11,82 *</b> (4,99)

*Im Vergleich zu Vorjahren erhöht sich die Anzahl der Gründungen nach der FlexCo-Einführung um zusätzlich 11,8%*

Anmerkung: \*...  $p < 0,05$ . Standardfehler der Schätzer in Klammern. Detaillierte Ergebnisse des Modells sind in ►Tabelle 3 (Spalten (1) und (2)) dargestellt.

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Firmenbuch Österreich.

## Einschränkungen der Analyse

Gründer:innen könnten in den Monaten vor der Einführung der FlexCo die Gründung verzögert haben, um im Jänner 2024 eine FlexCo gründen zu können. Dieses Verhalten könnte vor 2024 die Gründungen verringert haben und ab 2024 erhöht, ohne dass es insgesamt zu einem Anstieg der Gründungen gekommen sein muss. Dieses Verhalten könnte andererseits bedeuten, dass die FlexCo eine bevorzugte Gesellschaftsform für die Gründer:innen ist und somit eine qualitative Verbesserung. Zwei Beobachtungen können als Indiz gegen ein Abwarten der Gründung gewertet werden. Erstens gab es im Dezember 2023 keine ungewöhnlich niedrige Gründungstätigkeit (►Abbildung 4). Zweitens war die Gründungstätigkeit im Jänner 2024 niedriger als im Monat davor (►Abbildung 4) und die Anzahl von gegründeten FlexCos niedrig im Vergleich zu Februar, März und April 2024 (►Abbildung 2).

Eine weitere Einschränkung ist die Möglichkeit eines anderen Auslösers für den Anstieg der Gründungen im Jänner 2024. Um diese Möglichkeit besser einschätzen zu können wären Vergleiche mit anderen Gründungsformen in Österreich (z. B. Einzelunternehmen) und zur Entwicklung in anderen Ländern mit vergleichbaren Rahmenbedingungen hilfreich. Diese Daten liegen derzeit nicht vor.

## Zusammenfassung

Eine nachlassende Gründungstätigkeit wird in vielen Ländern und besonders in Österreich beobachtet. Politische Maßnahmen zur Begünstigung von Gründungen können der nachlassenden Gründungstätigkeit entgegenwirken. Eine erste statistische Auswertung zum Ende der ersten vier Monate nach der Einführung der FlexCo zeigt, dass die Gründungstätigkeit im Vergleich zu früheren Zeitperioden angestiegen ist. Die FlexCo wurde seit ihrer Einführung am 1. Jänner 2024 gut angenommen und dürfte die Erwartungen der befragten Gründer:innen erfüllen.

Ob die systematische Zunahme der Gründungen weiterhin bestehen bleibt, werden weitere Analysen über längere Zeiträume zeigen können. Auch sollte die Entwicklung der neu gegründeten Unternehmen weiterverfolgt werden, denn das Wachstum der neu gegründeten Unternehmen, die Entwicklung ihrer Beschäftigtenanzahl und der Erfolg bei Neuerungen ihrer Produktionsprozesse und ihrer Produkte begründet die wirtschaftliche Relevanz von neuen Unternehmen.

**Anhang: Datenbeschreibung.** Die verwendete Datenreihen wurden aus den Eintragungen im Firmenbuch abgeleitet. Die Beobachtungen beinhalten die Eintragungen nichtfinanzieller und finanzieller Kapitalgesellschaften (institutionelle Sektorcodes 11 und 12).

**Anhang: Alternative Vergleiche.** Die Analyse in ►Tabelle 2 zeigt, dass in den Vergleichsjahren keine systematische Erhöhung der Gründungen in den Monaten Jänner bis April erkennbar ist (0,3 Prozentpunkte, Spalte (2), ►Tabelle 2, Zeile „Jänner bis April gegenüber Mai bis Dezember der Vergleichsperioden“; dieser Zeile entspricht die Zeile „Jan-Apr vs Mai-Dez“ in ►Tabelle 3). Die Messung dieses Unterschieds kann daher vernachlässigt werden. Das führt zu einer Verstärkung des gemessenen Effekts für die Gründungszunahme Jänner bis April 2024 („2024: Jan-Apr vs Mai-Dez“, entspricht der Zeile „Jänner bis April 2024 gegenüber Mai bis Dezember 2023“ in ►Tabelle 2: 12,1 Prozentpunkte, Spalte (3), ►Tabelle 3).

Tabelle 3: Modelle für Gründungseffekt durch FlexCo

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
	Jahr-FE		(2) ohne	Ohne	(4) ohne	Mai 2010-	Monat-
	Ja	Nein	Jan-Apr-	Mai 2022-	Jan-Apr-	Apr. 2024	FE
			Effekt	Apr. 2023	Effekt		
Jan-Apr	1,85	0,30		2,59		2,17	
vs Mai-Dez	(2,55)	(2,04)		(2,19)		(3,29)	
<b>2024: Jan-Apr</b>	2,48	11,82 *	12,11 **	9,52	12,11 **	9,95	11,82 *
<b>vs Mai-Dez</b>	(5,25)	(4,99)	(4,52)	(4,90)	(4,40)	(10,39)	(5,30)
Jahres-Fixe-		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Effekte							
Konstante	0,06	-1,33	-1,23	-2,09	-1,23	-0,31	-1,23
	(1,38)	(2,25)	(2,13)	(2,19)	(2,07)	(4,77)	(2,28)
R-Quadrat	0,016	0,452	0,451	0,432	0,417	0,495	0,477
Beobachtungen	72	72	72	60	60	120	72

Anmerkung: \*\* p<0,01, \* p<0,05. Standardfehler der Schätzer in Klammern. FE: Fixe Effekte. Spalte (1) und (2) enthalten weitere Details der Analysen in Spalte (1) und (2) von ►Tabelle 2.

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Firmenbuch Österreich.

►Tabelle 3 zeigt die Auswirkung anhand weiterer alternativer Messungen. Die 12 Monate Mai 2022 bis April 2023 könnten durch die Berechnung der Veränderungen zum Monat des Vorjahres von der Pandemie-Zeit beeinflusst sein. Schließt man diese 12 Monate aus der Vergleichsperiode aus, sieht man keinen systematischen Unterschied mehr für Jänner bis April 2024 bei den Gründungen („2024: Jan-Apr vs Mai-Dez“, Spalte (4), ►Tabelle 3). Allerdings erweist sich die Messung des Jänner-bis-April-Effekts der Vergleichsjahre auch nicht als systematisch und kann daher ebenso vernachlässigt werden. Der Effekt auf die Gründungen 2024 zeigt sich dann wieder systematisch erhöht („2024: Jan-Apr vs Mai-Dez“: +12,11 Prozentpunkte, Spalte (5), ►Tabelle 3).

Die Einbeziehung der gesamten Periode ab Mai 2010 durchgehend bis April 2024 ergibt keine systematische Erhöhung nach der FlexCo-Einführung („2024: Jan-Apr vs Mai-Dez“, Spalte (6), ►Tabelle 3). Aufgrund der Verzerrung durch die unechten Neugründungen durch die GmbH Light und die Verzerrung durch die Pandemie-Zeit erscheint diese Messung weniger verlässlich.

Schließlich kann gemessen werden, ob die jeweiligen 12 Kalendermonate für systematische Unterschiede verantwortlich sind (sogenannte Monats-fixe Effekte). Durch das Zulassen möglicher systematischer Effekte der 12 Kalendermonate bleibt jedoch der systematische Unterschied nach der Einführung der FlexCo erhalten („2024: Jan-Apr vs Mai-Dez“, Spalte (7), ►Tabelle 3). Die 12 Kalendermonate weisen auch für sich keinen systematischen Unterschied bei den Gründungsveränderungen auf und werden daher in den anderen Modellen nicht berücksichtigt.

## Referenzen

- Calvino, F., C. Criscuolo und R. Verlhac (2020), Declining business dynamism: Structural and policy determinants, OECD Science, Technology and Industry Policy Papers, No. 94, OECD Publishing, Paris.
- Decker, R., J. Haltiwanger, R. S. Jarmin und J. Miranda (2014), The Role of Entrepreneurship in US Job Creation and Economic Dynamism, Journal of Economic Perspectives, 28 (3), 3-24.
- Haltiwanger, J., R. S. Jarmin und J. Miranda (2013), Who creates jobs? Small versus large versus young. Review of Economics and Statistics, 95(2), 347-361.
- Eurostat (2021a), Business demography - historical data (2004-2020) (bd h), Reference Metadata in Euro SDMX Metadata Structure (ESMS). European Union, Luxembourg.
- Eurostat (2021b). European business statistics methodological manual for statistical business registers – 2021 edition. European Union, Luxembourg.
- Leitner, K.-H., G. Zahradnik, H. Wundsam, J. Einsiedler, M. Raunig, R. Dömötör, und P. Vandor (2023), Austrian Startup Monitor 2022, AIT Austrian Institute of Technology GmbH, Center for Innovation Systems & Policy, Wien.
- Leitner, K.-H., N. Pintar, G. Zahradnik, R. Dömötör, J. Einsiedler, M. Raunig, H. Wundsam (2024), Austrian Startup Monitor 2023, AIT Austrian Institute of Technology GmbH, Center for Innovation Systems & Policy, Wien.
- Produktivitätsrat (2023), Produktivitätsbericht 2023. Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit Österreichs, Wien.

---

Redaktionsschluss/Informationsstand: 27.05.2024

Dieser Policy Brief wurde von Mitarbeitenden des Büros des Produktivitätsrates in eigenem Namen verfasst und spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung des Produktivitätsrates oder der Oesterreichischen Nationalbank wider. Der Produktivitätsrat war weder an der Themenauswahl noch an der Erstellung des Reports beteiligt. Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeiten sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

**Rückfragen:** Büro des Produktivitätsrates,  
E-Mail: [office@produktivitaetsrat.at](mailto:office@produktivitaetsrat.at)  
Tel.: +43 1-40420-7480

---